**Deutscher Bundestag** **Drucksache 15/5646**

**15. Wahlperiode** 06. 06. 2005

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

## zu dem Antrag der Abgeordneten Gitta Connemann, Marlene Mortler, Ursula Heinen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/5247 –

## Mehr Verbraucherschutz durch eindeutigere Kennzeichnung und sendungsbezogene Rückstandsuntersuchungen von Geflügelfleischimporten in die EU aus Drittländern

### A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller ist die Nahrungsmittelsicherheit durch wachsende Importzahlen von Geflügelfleisch aus Drittländern in die EU gefährdet, weil in Drittländern die hohen Produktionsstandards wie in Deutschland nicht immer gegeben sind und bei Untersuchungen von Geflügelfleischsendungen aus diesen Ländern vermehrt verbotene Stoffe und andere pharmakologisch wirksame Stoffe festgestellt worden sind.

Weil auch Deutschland in hohem Maße Geflügelfleisch aus Drittländern einführe und gemäß den EU-Vermarktungsnormen nur für unbehandeltes Geflügelfleisch eine Kennzeichnungspflicht bestehe, sei es erforderlich, für den Verbraucher eine weitergehende Kennzeichnungspflicht auch für behandeltes Geflügelfleisch aus Drittländern vorzuschreiben.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

### C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/5247.

### D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/5247 – abzulehnen.

Berlin, den 1. Juni 2005

**Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

| | | |
|---|---|---|
| **Dr. Herta Däubler-Gmelin**<br>Vorsitzende | **Manfred Helmut Zöllmer**<br>Berichterstatter | **Gitta Connemann**<br>Berichterstatterin |
| | **Ulrike Höfken**<br>Berichterstatterin | **Hans-Michael Goldmann**<br>Berichterstatter |

# Bericht der Abgeordneten Manfred Helmut Zöllmer, Gitta Connemann, Ulrike Höfken und Hans-Michael Goldmann

## I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 175. Sitzung am 12. Mai 2005 den Antrag auf Drucksache 15/5247 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller bemängeln, dass zunehmend Geflügelfleisch aus Drittländern in die Europäische Union eingeführt werde, das den hohen deutschen Herstellungsstandards nicht entspreche. Auch wenn Deutschland 2004 weniger Geflügelfleisch aus Drittländern als im Vorjahr importiert habe, ist nach Ansicht der Antragsteller im Jahr 2005 mit einem Anstieg an Geflügelfleischimporten zu rechnen.

Da die deutschen Produktionsstandards und -ansprüche in den exportierenden Drittländern nicht immer eingehalten würden oder diese Länder den Produktionsstandards nicht unterlägen, ist nach Meinung der Antragsteller eine eindeutige Kennzeichnung von Geflügelfleischprodukten notwendig, um die Nahrungsmittelsicherheit zu gewährleisten und den Verbraucher für seine Kaufentscheidung umfassend zu informieren. Durch Einfuhruntersuchungen waren vermehrt verbotene Stoffe wie Nitrofurane, Chloramphenicol und andere pharmakologisch wirksame Stoffe in Geflügelfleischsendungen aus Drittländern festgestellt worden.

Gemäß der einschlägigen Verordnung (EWG) Nr. 1906/90 des Rates vom 26. Juni 1990 ist eine solche Kennzeichnungspflicht nur bei unbehandeltem Geflügelfleisch vorgesehen, während in anderen Fällen nach thermischer Behandlung oder Salzung des Fleisches keine Kennzeichnungspflicht besteht. Weitere Irritationen hinsichtlich des Herkunftslandes des Geflügelfleisches können nach Meinung der Antragsteller durch die Kennzeichnung und Verpackung des Fleisches auftreten, denn das importierte Fleisch werde nach der Portionierung und Verpackung des jeweiligen EU-Betriebes mit der Veterinärkontrollnummer dieses Betriebes gekennzeichnet. In Deutschland stehe dieser Nummer das Kürzel DE voraus. Der Verbraucher müsse ohne weitere Informationen deshalb davon ausgehen, dass ein solches Produkt aus deutscher Herkunft stamme.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung u. a. dazu auf, auch behandeltes Geflügelfleisch oder Verarbeitungserzeugnisse aus Drittländern der Kennzeichnungspflicht generell zu unterwerfen und sich auf europäischer Ebene initiativ für sendungsbezogene Rückstandsuntersuchungen für Geflügelfleischimporte entweder vor Abgang aus den Drittländern bzw. seitens und auf Kosten des Importeurs einzusetzen.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 94. Sitzung am 1. Juni 2005 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

## IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 15/5247 in seiner 72. Sitzung am 1. Juni 2005 abschließend behandelt und – ohne Aussprache – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP abgelehnt.

Berlin, den 1. Juni 2005

| **Manfred Helmut Zöllmer** | **Gitta Connemann** | **Ulrike Höfken** | **Hans-Michael Goldmann** |
|---|---|---|---|
| Berichterstatter | Berichterstatterin | Berichterstatterin | Berichterstatter |

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333